

## **Friedenslogik – Sicherheitslogik: Ein Dialog-Impuls**

**Hanne-Margret Birckenbach**

In den Ergebnissen und Empfehlungen des Diskursprojektes der Evangelischen Akademien (<http://www.evangelische-akademien.de/download/dem%20Frieden%20der%20Welt%20zu%20dienen%20-%20Ergebnisse%20und%20Empfehlungen.pdf>) heißt es auf S. 14, Grundvoraussetzung für die Umsetzung der Selbstverpflichtung „Vorrang für das Zivile“ sei eine weitere Klärung des Verhältnisses von „Sicherheitslogik“ und „Friedenslogik“. Insbesondere interessiert, wie „die real wirkenden Faktoren von Sicherheit“ in eine konsequente Friedenspolitik eingebettet, ernstgenommen und bearbeitet werden können. Ich frage also: (1) Worum geht es bei der Gegenüberstellung von Sicherheits- und Friedenslogik? (2) Was beinhaltet sie? (3) Was bedeutet sie für das Postulat „Vorrang für das Zivile“ und die Beachtung von Sicherheitsfaktoren? (4) Was heißt friedenslogische Transformation?

### **(1) Monitum zu einem erfahrungsgestützten Friedensdiskurs**

Die Ursprünge der Diskussion um Sicherheits- und Friedenslogik liegen in der Zeit des Ost-West-Konflikts. Damals gründeten beide Seiten ihre Sicherheit auf die atomare Abschreckung und ordneten alle anderen Fragen diesem Konzept unter. Das Konzept der Abschreckung geriet jedoch bald in die Kritik. Die Kritiker argumentierten: Wer im Atomzeitalter Sicherheit auf Abschreckung stützt, riskiert eine Eskalation mit Massenvernichtungsmitteln, deren Zerstörungsfolgen ethisch nicht gerechtfertigt werden können. Ein zweites Argument machte bewusst, wie unter dem Druck der atomaren Eskalationsrisiken des Ost-West-Konflikts die strukturelle Ungerechtigkeit in den Nord-Süd-Beziehungen ausgeklammert wurde. Beide Argumente, die Ablehnung der Logik und Praxis der Abschreckung und die Kritik der strukturellen Gewalt wurden zu politischen Kernelementen des theologischen Leitbildes vom „gerechten Frieden“, das in der Friedensforschung wie in der Ökumene breit diskutiert, entwickelt, akzeptiert und eingefordert wurde.

Als der Ost-Westkonflikt zu Ende geht, waren viele überrascht, wie relativ friedlich das geschehen konnte. Es war gelungen, die Eskalationsdynamik der atomaren Abschreckung zu bremsen, weil sich in der Praxis der west-östlichen Politik Haltungen entwickelt und verbreitet hatten, die auf Entspannung und Entfeindung in den Ost-West-Beziehungen, auf verstärkten Ost-West-Austausch und Gemeinsame Sicherheit gesetzt und damit friedenslogische Grundelemente in die Politik eingeführt hatten. Dieser friedenspolitische Aufwind erfasste jedoch nicht die Nord-Süd-Beziehungen. Eine Agenda für weltweite Gerechtigkeit blieb aus. Und der friedenspolitische Schub hielt nicht an, obwohl die wachsende Zahl von Konflikten unterhalb, an und jenseits der Gewaltschwelle immer deutlicher bewusst wurde.

2001 warnte der damalige EU-Außenkommissar Patten zum Verdruss des damaligen deutschen Außenministers Fischer, Europa sei mit einem Bogen der Gefahr und Instabilität konfrontiert, der von Kaliningrad im Norden bis nach Zentralasien reiche.

Damals erwarteten viele KollegInnen, dass es gelingen würde, den Gedanken der Konfliktprävention in der Zivilmacht EU und ihren Mitgliedsstaaten zu verankern. Gleichzeitig warnten jedoch westliche Diplomaten davor, die Konflikte in potentielle Krisenregionen beim Namen zu nennen. Schon die bloße Konfliktdiagnose werde dazu führen, dass die NATO sich der Sache annehme. Die Diplomaten wussten um die Macht militärpolitischer Institutionen, die Agenda zu strukturieren. So kam es zu einer „Versicherheitlichung“ der Entwicklungs- und Menschenrechtspolitik, zur Ausweitung militärischer Interventionen mit deutscher Beteiligung und damit verbunden auch in Deutschland zur neuerlichen Rechtfertigung des Krieges als eine legitime Fortsetzung von Politik mit militärischen Mitteln. Der Friedensbegriff dagegen wurde aus dem politischen Diskurs verdrängt und durch einen entgrenzten Begriff von Sicherheit ersetzt. Geriet man bei Verwendung des Friedensbegriffs während des Ost-West-Konfliktes leicht in den Verdacht, von der anderen Seite zu sein, riskiert man heute für naiv gehalten zu werden, den Wert Sicherheit nicht ausreichend zu beachten und der offenen Gewalttätigkeit in der Welt untätig zuzuschauen. Von Frieden zu sprechen wird – wenn irgend möglich – vermieden.

Das betrifft auch die Bemühungen darum, Konfliktprävention und Zivile Konfliktbearbeitung in der Außen- und Entwicklungspolitik zu verankern. Die Ansätze, die zunächst in friedenspolitischer Absicht erarbeitet wurden, finden sich heute als internationales Konflikt- und Krisenmanagement in das Rahmenkonzept der vernetzten Sicherheit eingebettet. Die Erfahrungen mit dieser sicherheitspolitischen Einbindung sind ambivalent. Zu den positiven Aspekten gehört, dass Zivile Konfliktbearbeitung überhaupt explizit in das außenpolitische Repertoire aufgenommen und institutionell anerkannt wurde. Zu den negativen Aspekten gehört jedoch, dass die Unterscheidung zwischen den Begriffen Frieden und Sicherheit sich verflüchtigt hat und damit das für den Friedensdiskurs charakteristische Ringen um die Einheit von Zielen und Mitteln im Prozess der Friedensstiftung ausgebremst wurde. Johan Galtung hatte dafür die Formulierung gefunden: „Peace by peaceful means“, Frieden durch friedliche Mittel. Dieter und Eva Senghaas arbeiteten mit der Formulierung: „Si vis pacem para pacem“, wenn Du Frieden willst, bereite Frieden vor. Im Rahmen des Konzepts der vernetzten Sicherheit hat diese friedenspolitische Programmatik kaum politische Entwicklungschancen.

Die Gegenüberstellung von Friedens- und Sicherheitslogik spiegelt und verarbeitet diese Erfahrungen. Sie ist ein Versuch, die Wirkungsmacht der Versicherheitlichung zu verstehen und eine Rückbesinnung auf das Leitbild Frieden anzumahnen. Diese Rückbesinnung stützt sich nicht nur auf theoretische Einsichten, sondern verfügt heute darüberhinaus über Erfahrungen, die zivilgesellschaftliche Fachkräfte mit einer Zivilen Konfliktbearbeitung gemacht haben, die in das Konzept der vernetzten Sicherheit eingebunden ist. Die Gegenüberstellung zielt darauf ab, die Fähigkeit zu einem Friedensdiskurs zurückzugewinnen, um Korrekturen anzumahnen.

## **2. Inhalte der sicherheits- und friedenslogischen Agenda im Vergleich**

Logik meint hier die Art und Weise, wie unser Denken (einschließlich der damit verbundenen Emotionen, Haltungen, Welt- und Menschenbilder) und unser Tun (im privaten Alltag, in Gesellschaft und in Politik) auf einander bezogen sind und

Zusammenhänge und Abhängigkeiten bilden. Wie diese Zusammenhänge bestimmt sind, ergibt sich aus dem jeweiligen Präfix „Sicherheit“ bzw. „Frieden“.

Der Begriff „Frieden“ hat für Menschen je nach Ort und Zeit unterschiedliche Bedeutungen, die empirisch immer neu erfasst werden müssen. Friedenstheorie hat die Aufgabe, den Begriff so zu formulieren, dass er für vielfältige, kontextgebundene Anliegen offen bleibt und gleichzeitig konkretisiert werden kann. In der Ökumene gelang dies mit dem Begriff des „Gerechten Friedens“. Er geht mit der empirischen, theoretischen und kritischen Begriffsarbeit in der Friedens- und Konfliktforschung konform. Immer aber ist Frieden eine interaktive Kategorie, das heißt, sie benennt die Qualität von Beziehungen zwischen Akteuren. Sicherheit dagegen ist eine attributive Kategorie. Sie bezieht sich auf den Zustand eines Akteurs.

Sicherheitslogisch vorzugehen, heißt ein Problem von der Aufgabe her zu betrachten, für einen Akteur oder ein Bündnis einen Zustand zu erreichen, der das Merkmal Sicherheit trägt. Friedenslogisch vorzugehen, heißt dagegen ein Problem von der Aufgabe her zu betrachten, Beziehungen zwischen Akteuren zu erreichen, die Gewalt unwahrscheinlich machen, weil Kooperation gelingt und Grundbedürfnisse und Interessen – auch die an Sicherheit - befriedigt werden. Dem Frieden in der Welt zu dienen, wie es in der Präambel des GG heißt, heißt eben nicht „Zustände“ zu erhalten, die nationale Interessen sichern, sondern Beziehungen zwischen Akteuren zu stiften, die es ermöglichen Konflikte ohne Gewalt zu regeln.

Dass es möglich ist, Sicherheit in diesem Sinne auch in der Praxis Gewicht zu geben, zeigt die Arbeit der Palme Kommission, die 1982 das Konzept der „Gemeinsamen Sicherheit“ entworfen hat, das zur friedlichen Auflösung des Ost-West-Konflikts maßgeblich beigetragen hat. Es propagiert friedenslogisch die Entwicklung von Beziehungen zwischen Parteien, in denen diese vor einander sicher sind. Sicherheit einschließlich einer Umrüstung auf Defensivverteidigung oder soziale Verteidigung war damit friedenspolitisch eingebunden. Der Begriff der umfassenden, vernetzten Sicherheit leistet diese Verknüpfung mit dem Friedenskonzept nicht. Er aktiviert zwar die Zivilgesellschaft weitaus stärker, als dies im Konzept der Gemeinsamen Sicherheit vorgesehen war, fokussiert aber die Eigeninteressen, nicht jedoch die Interessen der Außenseiter und die Beziehungen zu ihnen. Deswegen bleibt er ein sicherheitslogischer Begriff.

Sicherheitslogische und friedenslogische Denk- und Politikmuster haben angesichts der unterschiedlichen Bedeutungen des jeweiligen Präfix daher eine je eigene Agenda. Das zeigt sich an den Antworten auf 5 gleiche miteinander verbundene Kernfragen und den handlungsleitenden Prinzipien, die aus ihnen folgen. Die Kernfragen sind: (1) Was wird als das Problem definiert? (2) Wie ist es entstanden? (3) Welche Mittel werden zur Problemlösung eingesetzt? (4) Wie wird das Handeln legitimiert? (5) Wie wird auf Misserfolg reagiert?

KERNFRAGEN	Sicherheitslogik	Friedenslogik
(1) Problem?	Bedrohung - Abwehr	Gewalt – Gewaltprävention
(2) Entstehung?	Außen - Distanz	Zwischen – Konflikttransformation
(3) Mittel?	Gegen - Unbegrenzt	Mit – Dialogverträglichkeit
(4) Legitimität?	Partikular – eigenes Recht	Universal – Globalverträglichkeit
(5) Misserfolg?	Kontinuität - Eskalation	Fehlerfreundlich – Reflexivität

#### Die Agenda im sicherheitslogischen Rahmen:

(1) Das Problem ist eine Bedrohung. Die Gefahrenabwehr bestimmt daher Denken und Handeln. (2) Angenommen wird, die Bedrohung entstehe außen, in fernen Ländern, jenseits der eigenen Verantwortung. So richten sich die Anstrengungen zur Abwehr dieser Bedrohung gegen diese äußere Quelle.

(3) Die Mittel sind vielfältig, und umfassen diplomatische und zivile Instrumente, sind aber angesichts der Bevorratung militärischer Mittel eskalationsoffen und im Prinzip unbegrenzt. Auch Sanktionen gehören dazu. Sie sind schwer durchzuführen, aber geeignet, das eigene Bündnis vor dem Eintritt in direkte Gewalt oder gar Krieg zu schonen, und sich dennoch gegenüber dem bedrohlichen Gegner – meist selbstschädigend - in Stellung zu bringen. Was den direkten Einsatz angeht, sind zivile, diplomatische Mittel vorrangig, was die Investitionen betrifft, haben militärische Mittel höchste Priorität. Denn auch wenn das Militär nur selten eingesetzt werden soll und kann, steht es bereit. Wenn alles Zivile versage, so die Annahme, könnte Militärisches greifen. Erwartet wird, dass die als bedrohlich wahrgenommene Gegenseite, sich vom Vorrat an einer militärischen Option beeindrucken lasse und daher von bedrohlichen Aktionen ablasse.

(4) Die Legitimation sicherheitslogischer Politik beruht auf der Vorrangigkeit eigener Interessen und dem Recht und auch der Pflicht des Staates, diese Interessen zu verteidigen. Natürlich sind Interessen auch im sicherheitslogischen Rahmen optimaler Durchsetzung verhandelbar, aber einer Legitimitätsprüfung unterliegen sie nicht. Die rechtliche und völkerrechtliche Legitimität wird zumindest angestrebt, eine ethische Legitimationsprüfung setzt – wie die ausbleibende atomare Abrüstung zeigt – der Sicherheitspolitik keine Grenzen. (5) Wenn die Abwehrziele nicht erreicht werden, greift sicherheitslogische Politik zur Verstärkung. Eskalation ist wahrscheinlich, Umkehr nicht.

#### Die Agenda im friedenslogischen Rahmen:

(1) Das Problem ist das vermeidbare Leiden an Gewalt, der Menschen ausgesetzt sind. Im Vordergrund stehen Verletzung ihrer Grundbedürfnissen nach Überleben, Wohlbefinden und Freiheit, ihrer – wenn man diesen Begriff benutzen will „menschlichen Sicherheit“. Die friedenspolitischen Anstrengungen richten sich darauf, das Entstehen solchen Leids, an welchem Ort auch immer, umfassend und frühzeitig wahrnehmen, ihm vorzubeugen und es jedenfalls zu verringern, und auf diese Weise

einer Gewaltspirale zuvorzukommen. Um zu erfahren, was tatsächlich gebraucht wird, sind vertrauensvolle Beziehungen zu den Betroffenen essentiell. Humanitäre Hilfe, ziviles Peace-Keeping, die Begleitung von Menschenrechtsakteuren u.a. sind kurzfristig wirksame Formen, aber nachhaltige Gewaltprävention muss darüberhinaus gehen und die Entstehungszusammenhänge von Gewalt beachten.

(2) Angenommen wird, dass Gewalt in Konfliktkonstellationen zwischen Akteuren entsteht, die versuchen, ihre Interessen ungeachtet der Interessen anderer durchzusetzen. Folglich geht es um die Transformation von Beziehungen zwischen Konfliktbeteiligten. In einer globalisierten Welt handelt es sich der Regel um komplexe Konstellationen, in denen sich mehrere Konflikte auf mehreren Ebenen, international, innereuropäisch oder auch national überlagern. Ob es sich um Fluchtursachen oder den Ukraine-Konflikt handelt - die Aussichten diese Konfliktkonstellationen zu beeinflussen, steigen mit der Erkenntnis und Bearbeitung der Eigenbeteiligung. Wie gering diese im Einzelfall auch sein mag – sie bildet den wichtigsten Ansatzpunkt für Veränderungen. Friedenspolitik ist daher niemals nur Außenpolitik.

(3) Friedenslogische Politik kennt ebenfalls ein breites Instrumentarium, begrenzt es aber durch das Kriterium der Dialogverträglichkeit. Denn Zwangsmittel jeglicher Art sind vorbeugend nicht legitimer Weise einsetzbar, sie vergrößern Distanz und verringern Kreativität. Sie machen kooperative Problemlösung **mit** breiter Beteiligung von Betroffenen, die daran ein Interesse entwickeln und für ihre Einhaltung sorgen, unwahrscheinlich. Die Dialog- und Kooperationsformate unterscheiden sich auf den Konfliktebenen, aber immer geht es um offene Formate, die zu Entscheidungen führen können, an die ohne Dialog niemand auch nur zu denken wagen würde..

(4) Ethisches Kriterium ist die Allgemeinverträglichkeit, zu deren Beurteilung nicht nur das Völkerrecht, sondern viele internationale Konventionen sowie die kulturübergreifende Regel der Gegenseitigkeit dienen. Falls die Einhaltung allgemeiner Normen den Partikularinteressen widerspricht, sind diese Interessen und nicht die Normen zu modifizieren. (5) Friedenslogik rechnet mit Fehlschlägen. Sie organisiert sich daher Kritik, um Fehler aufzuspüren, zu korrigieren und ihre Folgen heilen.

### **(3) Zum Postulat „Vorrang für das Zivile“ und zur Beachtung von Sicherheitsfaktoren**

Die Unterscheidung von Friedens- und Sicherheitslogik ermöglicht es, das Postulat „Vorrang für das Zivile“ klarer zu bestimmen. Denn auch von diesem Postulat gibt es zwei Lesarten. Die sicherheitslogische Lesart besagt: Die Reaktion auf sich bedrohlich zuspitzende Konflikte solle solange zivil bleiben, bis eine Ergänzung durch militärische Mittel als unausweichlich erscheine. Das ist im Grundverständnis der deutschen Sicherheitspolitik eine Selbstverständlichkeit. Außer Acht gerät jedoch, wie die Gewaltoption für das Ende der antizipierten Eskalationskette die Wirkungskraft der zivilen Konfliktbearbeitung bereits am Anfang von Konfliktentwicklungen beschränkt, weil nicht „Frieden als Ernstfall“ gedacht wird, sondern „Sicherheit im Grenzfall“ die Agenda bestimmt.

Die friedenslogische Lesart des Postulats „Vorrang für das Zivile“ dagegen verlangt, dass die zivilen Fähigkeiten, mögliche und tatsächliche Konflikte zu bearbeiten, vorrangig so breit und umfassend zu stärken sind, damit die militärische Reaktion gar nicht erst bemüht werde. Das hieße gewaltfreie Lösungswege in Konfliktfällen rechtzeitig zu konzipieren, einzuüben und zu praktizieren, und alle mit Gewalt verbundenen Überlegungen vorausschauend im Hinblick auf ihre beabsichtigten und unbeabsichtigten Folgen zu hinterfragen, zu überprüfen und in der Lage zu sein, die militärische Option auch dann zu verwerfen, wenn Bündnispartner anderes erwarten. Die „vorrangige Option der Gewaltlosigkeit“ steht also nicht im Gegensatz zum Wert Sicherheit. Das Gegenteil ist der Fall. Der friedenslogisch verstandene „Vorrang für das Zivile“ hat ein doppeltes Präventionsziel. Das Postulat will Gewaltentwicklungen in Krisengebieten durch Konflikttransformation vorbeugen, und damit zugleich dem Druck entgegenwirken, in Krisengebieten gewaltsam zu intervenieren. Diese selbstschützende Intention – durchaus im eigenen Interesse - ist nun alles andere als selbstverständlich.

Was wird in einem friedenslogischen Konzept aus den „real wirkenden Faktoren von Sicherheit“? Sicherheitslogik und Friedenslogik teilen die Intention, Krieg zu vermeiden. In beiden Modellen ist Sicherheit ein hoher Wert. Allerdings ist das Verständnis von dem, was Sicherheit ausmacht, wie sie erreicht werden kann und welche Rolle die zivile Konfliktbearbeitung darin spielt, unterschiedlich.

In der sicherheitslogischen Variante mit dem Konzept der „entgrenzten Sicherheit“ bezieht sich der Begriff auf die Wahrung nationaler Interessen aller möglichen Art ohne nachvollziehbare Kriterien, um zu entscheiden, worin denn diese Interessen bestehen. (Vgl. das Positionspapier der Kommission „Europäische Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr am IFSH, „Weißbücher“ haben ausgedient! Plädoyer für ein friedens- und sicherheitspolitisches Grundlagendokument der Bundesregierung, Januar 2016).

Friedenslogik stellt diesen Sicherheitsbegriff in Frage. Frieden als Leitbegriff zu wählen und den Wert Sicherheit friedenspolitisch einzubetten, heißt die Grundbedürfnisse und Interessen aller anderen zu bedenken, wenn ich an meine Sicherheit denke. Und es heißt Frieden nicht nur insoweit zu denken, als er meine eigenen Interessen nicht stört, sondern die Ausrichtung meiner Prioritäten und die Art und Weise, wie ich sie betreibe, so zu korrigieren, dass sie kooperative Beziehungen nicht gefährden, sondern ermöglichen. Das heißt, es geht nicht per se um die Durchsetzung eigener Interessen, sondern um die Wahrung legitimer, globalverträgliche Interessen.

#### **(4) Friedenslogische Transformation: Bedarf und Möglichkeiten**

Eine Sicherheitspolitik zu entwickeln, in der die zivile Konfliktbearbeitung im friedenslogischen Sinn Vorrang hat, heißt somit, eine Praxis zu entwickeln, die den fünf Prinzipien Gewaltprävention, Konflikttransformation, Dialogverträglichkeit, Globalverträglichkeit und Reflexivität besser entspricht als die gegenwärtige Praxis. Es geht daher um Prozessentwicklung in den fünf Dimensionen nach fünf Prinzipien

- (1) Vom Bedrohungsfokus zur Gewaltprävention
- (2) Von der Ursachenprojektion zu Ebenen übergreifender Konflikttransformation

- (3) Vom eskalationsträchtigen Abwehrkampf zur Problembearbeitung mit dialogverträglichen Mitteln
- (4) Vom Vorrang eigener Interessen zu ihrer Globalverträglichkeit
- (5) Von der Korrekturunfähigkeit zum fehlerfreundlichen Lernen durch Reflexivität.

Die Systematisierung sicherheits- und friedenslogischer Denk- und Politikmuster stellen Kriterien bereit, mit denen die aktuelle Politik beschrieben und überprüft werden kann. Sie ersetzen nicht die empirische Analyse der Politik auf die in ihr enthaltenen Elemente. Nicht alles daran verfehlt den Friedensauftrag des GG. Selbst wenn die in das Konzept der vernetzten Sicherheit eingebundene Zivile Konfliktbearbeitung sicherheitslogisch dominiert ist, sind dennoch viele ermutigende, friedenslogisch inspirierte Praktiken entstanden. Die Kriterien der Friedenslogik ermöglichen es den Akteuren, diese Praxis zu reflektieren und zu prüfen, ob sie ihren ureigenen friedenspolitischen Zielen entspricht, Schwachstellen zu benennen, über Korrekturen nachzudenken und eine Weiterentwicklung anzuregen.

Susanne Luithlen hat das zum Beispiel für den Zivilen Friedensdienst im November 2015 auf dem Studententag des Forums FriedensEthik in der Ev. Landeskirche in Baden gemacht: In ihrer insgesamt positiven und zugleich selbstkritischen Bilanz stellte sie fest, dass der ZFD heute in ein System eingebettet ist, das aktuell überwiegend sicherheitslogisch orientiert ist. Prävention werde zwar gefordert, könne aber nur schwer umgesetzt werden, weil die politische Dringlichkeit für Projekte des ZFD im Fall einer noch nicht eskalierten Situation nicht ausreichend wahrgenommen und anerkannt werde. Die Bemühungen im Rahmen von ZFD-Projekten auf der Mikroebene eine konstruktive Rolle in Krisenregionen zu übernehmen, stehe im Widerspruch zu der geringen Bereitschaft, Mitverantwortung auf der Makroebene für systemische Ursachen von Unfrieden und die Wirkungen von Rüstungsexporten zu übernehmen. Die Verwaltungsanforderung einschließlich der Mittelbewirtschaftung und die kurzen Projektlaufzeiten seien der Prozessorientierung dialogischer Konflikttransformation oft nicht angemessen. Jobs im ZFD seien vergleichsweise wenig attraktiv, wenn man Bezahlung, Perspektiven und politische Wertschätzung sowie Qualifikationsanforderungen und Eigenverantwortung beachte. Die Personalentwicklung könne daher mit den Anforderungen oft nicht Schritt halten. Die Legitimität des ZFD ließe sich erhöhen, wenn verstärkt Menschen aus Konfliktländern in die Ausbildung zu Friedensfachkräften einbezogen würden und damit die Grenzen zwischen dem „peace maker“ aus dem Norden und dem „peace taker“ im Süden durchlässiger würden. Auch die Lernfähigkeit sei verbesserungsfähig, obwohl mit dem 2015 neu eingeführten Planungs- Evaluations- und Berichtssystem ein Meilenstein errichtet worden sei. So sei die interne Reflexions- und Evaluierungsarbeit im ZFD zwar auf gutem Weg, aber der Wiederhall in der Politik bislang noch zu gering.

Generell gilt wohl, dass es in Zukunft darauf ankommen wird, die Problemwahrnehmung zu erweitern, die Arbeitsfelder von Friedensarbeit auszuweiten, deutlicher die Eigenbeteiligung an den Ursachen von Gewaltentwicklungen zu erkunden und zur Sprache zu bringen, sowie durch Legitimationsarbeit Einfluss auf die sicherheitspolitische Diskussion zu nehmen und die Erfahrungen in der zivilen Konfliktbearbeitung stärker wahrzunehmen. Auch militärische Akteure können aus einer

Stärkung friedenslogischer Prinzipien Nutzen ziehen, weil der friedenslogische Diskurs über die Stimmigkeit von Zielen und Mitteln auch sie vor Kriegseinsätzen wider Willen schützen kann.

Die Ausgangsbedingungen für eine erfahrungsgestützte friedenslogische Transformation sind so schlecht nicht. Deutschland ist ein an Friedensressourcen reiches Land. Es hat ein verbindliches, im Grundgesetz verankertes friedenspolitisches Leitbild, eine friedenspolitisch hoch motivierte und breite Zivilgesellschaft, finanzielle Reserven zur Erweiterung von Kapazitäten der Zivilen Konfliktbearbeitung, viel außenpolitische Erfahrung mit einer Politik der Zurückhaltung und gut ausgebildetes Personal für Begleitung und Beratung. Was vielleicht am stärksten fehlt, ist das Selbstbewusstsein und der Mut, sich dieser Ressourcen zu bedienen, sie zu erweitern und im Dialog mit den außenpolitischen Partnerländern, die überwiegend nicht auf einen intensiven Friedensdiskurs zurückblicken können, für eine friedenslogische Transformation der Sicherheitspolitik offen einzutreten.

Prof. Dr. Hanne-Margret Birckenbach, Institut für Politikwissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen